

14. Mai 2026

## **Erste Auszahlung der Förderung für die e-Zuweisung startet mit 15. Mai 2026**

Bezugnehmend auf [dieses Rundschreiben vom 9. April 2026](#) informiert die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien, dass die erste Tranche der Förderung für die Nutzung der e-Zuweisung für Vertragsärzt\*innen, die die Förderwürdigkeit erfüllen, am 15. Mai 2026 startet.

Da die erste Auszahlung besonders umfangreich ist, kann es laut der Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft (SVC) zu einer leichten Verzögerung von einigen Tagen kommen.

Die Absenderbezeichnung, die im Konto ersichtlich ist, wurde zur erleichterten Identifikation des Zahlungseingangs angefragt. Sobald hierzu eine Information vorliegt, reichen wir Ihnen diese nach.

## **Wann ist die Förderwürdigkeit für Vertragsärzt\*innen erfüllt?**

Die Förderwürdigkeit ist erfüllt, wenn die e-Zuweisung **drei Monate kontinuierlich** in der Ordinationssoftware integriert **verwendet wurde**. Softwaremodule, die probeweise lizenzfrei über einen bestimmten Zeitraum nutzbar sind, reichen zur Feststellung der Förderwürdigkeit nicht aus. Die Feststellung der Nutzung erfolgt automatisiert über die im e-card-System gespeicherten administrativen Daten. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der **Förderbetrag automatisch** mit der nächsten monatlichen Förderauszahlung überwiesen. Es muss **kein Antrag** gestellt werden.

## **Gibt es eine Förderung für Wahlärzt\*innen?**

Nein, wie [in diesem Rundschreiben vom 9. April 2026](#) angeführt, gibt es nur eine Förderung für Vertragsärzt\*innen. Die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien hat [in diesem Rundschreiben vom 21. April 2026](#) Stellung dazu genommen, Gespräche mit der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) laufen.